

Kantonale Tagung des freiburgischen Erziehungsvereins

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht nach Luzern ins Hotel „Union“ zu kommen brauchen. Aber das ist es eben, was ich Ihnen beweisen wollte: man muß viel mehr predigen, man muß viel mehr den Katechismus auffagen: Nicht nur in der Kirche und nicht nur in der Christenlehre, sondern auch im Hotel Union, auch in der Volksversammlung, auch in der Zeitung, auch in der pädagogischen Zeitschrift, auch in der Lehrerkonferenz! Man muß viel mehr predigen und den Katechismus auffagen, nicht nur am Sonntag, sondern auch an Werktagen! Nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt! Und nicht nur die Geistlichen müssen den Katechismus auffagen und müssen predigen, sondern auch die Laien, auch die Lehrer!

Glauben Sie es: die Welt braucht immer — und heute erst recht — nichts so dringend, wie einen festen, eisenharten Katechismus. Wenn die Welt zu Grunde geht, so geht sie an ihrer Grundlosigkeit zu Grunde. Es gibt — auch in der Pädagogik — keine Grundsätze mehr; es gibt — auch in Erziehungsfragen — nur noch

Meinungen, subjektive Ansichten, die man bequem von Tag zu Tag und von Fall zu Fall umändern kann. Das einzige, was die Welt noch retten kann, sind felsenfeste Grundsätze, sind unveränderliche Katechismuswahrheiten. Das zeitgemäße Thema auch in der Pädagogik ist darum der Katechismus, er war es immer, er ist es heute mehr denn je.

Bloße Lehrer hat die Welt genug, aber sie hat zu wenig Katecheten darunter. Schulhäuser hat die Welt genug, aber sie hat zu wenig Christenlehre in ihren Schulhäusern. Schulbücher hat die Welt genug, aber sie hat zu wenig Katechismusgeist darin. Rednerpulte und Redner hat die Welt genug, aber sie hat zu wenig Kanzeln und zu wenig Prediger. Wissenschaft hat die Welt genug, aber sie hat zu wenig Religion. Rechnen kann die Welt gut genug, aber sie hat das Beten verlernt.

Kurz: das 20. Jahrhundert muß den Katechismus wieder lernen, den die letzten 4 Jahrhunderte nach und nach vergessen haben. L. R.

Kantonale Tagung des freiburgischen Erziehungsvereins.

Das Stelldichein der freiburgischen Erziehungsfreunde war dieses Jahr das behäbige Dorf Belfaux (Gumfien), wo die elektrische Murtenbahn und die Duerlinie Freiburg-Stäffis sich treffen. Es war der 3. Juli. Nach bald 50jährigem Herkommen fand zu Beginn der Tagung, um 8¹/₂ Uhr, ein Trauergottesdienst statt für die Verstorbenen des Vereins. Die vierstimmige Requiem-Messe von Stein wurde vom Lehrerchor des Saanebezirkes unter der Leitung des Hrn. Prof. Hug mit Würde und Sicherheit vorgetragen. Selbst der greise Erziehungsdirektor Hr. G. Python, sowie Herr Staatsrat E. Perrier und Herr Oberamtmann Weck hatten sich zu dieser morgendlichen, kirchlichen Feier eingefunden.

Ein zweiter kirchlicher Akt schloß sich an den ersten. In Prozession zog man hinaus zum neuen Schulhaus, das noch der Einsegnung harrete. In gebienger Ansprache hob der hochw. Ortspfarrer Dubey die Bedeutung der Feier hervor, während die Kinder mit glockenheller Stimme in mehreren für den Anlaß verfaßten Gesängen das neue Heim der Erziehung, der Arbeit und der Wissenschaft priesen.

In einem Saale des neuen Erziehungsheimes fand darauf die eigentliche Jahresversammlung statt. Der Präsident des kantonalen Erziehungsvereins, Herr Schulinspektor J. Risse, brachte gleich den schwierigsten Gegenstand zur Besprechung: die Neuregelung der Statuten. Hier seien nur einige Punkte von allgemeinem Interesse erwähnt.

Art. 1 der alten Statuten, sowie auch der Vorschlag der neueren Fassung besagte, daß der Erziehungsverein die Interessen der Schule vom katholischen und freiburgischen Standpunkte aus zu wahren habe. Einige hatten nun gewünscht, daß das Wort „katholisch“ durch „christlich“ oder „konfessionell“ ersetzt werde, um allen Freiburgern, auch den reformierten, den Eintritt in den Erziehungsverein zu ermöglichen. Der Vorstand hatte diesen Wunsch nicht abgewiesen, sondern der zuständigen kirchlichen Behörde unterbreitet. Die Antwort des hochwürdigsten Bischofes konnte nur eine ablehnende sein. Jedoch riet der Oberhirte im zweiten Abschnitt seines klaren Briefes, der reformierten Teil unseres Kantons möchte einen ähnlichen Erziehungsverein gründen, um

dann in einem Kartell oder Kantonalverband in allen zulässigen Fragen gemeinschaftliche Arbeit zu leisten. Gewiß eine glückliche Lösung, wenn sie richtig verstanden wird. Denn die reformierten Kreise müssen ebenfalls, so sie folgerichtig handeln, daran festhalten, ihrerseits die Interessen der Schule vom reformierten und freiburgischen Standpunkte aus zu verfolgen.

Durch Art. 3 wird der Erziehungsverein unter den Schutz des Sel. Bruder Klaus und des Sel. P. Kanisius gestellt.

Die Generalversammlung fand bis jetzt alle Jahre statt. Nach den neuen Statuten wird sie nur mehr alle zwei Jahre abgehalten. In den Zwischenjahren sollen, wo möglich, besondere Ausbildungskurse für die Lehrer veranstaltet werden.

Das Vereinsorgan bleibt das „Bulletin pédagogique“. Herr Prof. Eug beantragte, daß dieses Organ auch Beiträge in deutscher Sprache aufnehmen könne. Es wurde so beschlossen. Die Mitglieder deutscher Zunge sind jedoch nicht verpflichtet das „Bulletin pédagogique“ zu halten, sondern es ist ihnen das Recht gewahrt, selbst ein Organ auszuwählen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den kantonalen Vorstand. Die in Deutsch-Freiburg bereits eingebürgerte „Schweizer-Schule“, der in der Versammlung ein lobendes Zeugnis ausgestellt wurde, darf für die deutschen Mitglieder als gesichertes Vereinsorgan betrachtet werden, (was uns aufrichtig freut! Die Schriftl.).

Nach der Statutenberatung wurde noch die Jahresarbeit der Lehrerschaft: „Wie kann die Schweizergeschichte die vaterlän-

bische Erziehung fördern?“ zur Besprechung vorgelegt, an der sich besonders der Geschichtsprofessor Dr. G. Castella beteiligte. Durch schriftliche Botschaft nahm auch hochw. Herr Dr. J. Saccoud, Rektor des Kollegiums St. Michael in Freiburg, zu der Frage Stellung und trat männlich ein für die Wahrung der kantonalen Hoheitsrechte und für die Erhaltung der völkischen Eigenart der einzelnen Landesgegenden; nicht das 18., sondern das 14. und 15. Jahrhundert sollen uns durch ihre Geschichte begleitend sein. Fast klang diese Botschaft wie eine Stimme aus dem Ranft.

Es paßte wenig zu diesem väterlichen Räte, daß gleich darauf die ganze Gesellschaft in der lustigen Gartenhalle des Gasthofes sich niederließ, dessen Schild „Hôtel des XIII Cantons“ unzweideutig dem 16. Jahrhundert huldigt. Geschmeckt hat's einewäg. 270 Gäste hatten sich eingefunden, um einige Stunden der Kollegialität zu widmen. Einstimmige Gesänge, mehrstimmige Vorträge und zahlreiche Reden und Telegramme sorgten für Abwechslung. Genannt sei hier nur die Ansprache des hochw. Herrn Delan Descloux, als Vertreter des hochw. Bischofes, der krank darniederliegt. Im Namen der Regierung sprach Herr Staatsrat E. Perrier ein Wort der Anerkennung und der Ermunterung an die freiburgische Lehrerschaft und begrüßte sie als wichtige staatserkhaltende Macht. Zum Schlusse entbot Herr Prof. Dr. Tuor, Rektor der Universität, in französischer Sprache den Gruß der katholischen Hochschule. Sy.

• Himmelserscheinungen im Monat September.

1. **Sonne.** Die rasch abnehmende Tageslänge verkündet uns das Herannahen der Tag- und Nachtgleiche (Herbstäquinotium), welche am 23. September 5³⁴ vorm. erreicht wird. Der Tageslauf der Sonne fällt dann genau mit dem Himmelsäquator zusammen. Seine Höhe beträgt für die mittlere Schweiz rund 43°. Infolge der Präzessionsbewegung steht der Herbstäquinotium längst nicht mehr im Zeichen der Waage (wie es die Kalender angeben), sondern in dem der Jungfrau.

2. **Mond.** Von den Mondphasen spielt sich das 1. Viertel den 2. September im Skorpion, der Vollmond den 10. in den Fischen, das letzte Viertel den 16. in den

Zwillingen, der Neumond den 24. in der Jungfrau ab. Der Mond durchschneidet die Erdbahn am 1. im aufsteigenden und am 15. im absteigenden Knoten.

3. **Planeten.** Merkur bewegt sich rechtläufig (d. h. von West nach Ost wie die Sonne), ist Morgenstern, d. h. westlich der Sonne bis zum 25., wann sich seine Konjunktion mit der Sonne vollzieht. Seine periodische größte (westliche) Elongation erreicht er am 1. September mit 18°. — Venus ist während des ganzen Monats rückläufig, kommt am 13. in Konjunktion zur Sonne, von welchem Tage ab sie Morgenstern wird. Am 17. bewegen sich Venus und Merkur aneinander vorbei, sind aber